

Informationen zur Präsentationsprüfung im Abitur

Definition:

Eine **Präsentation** ist ein mündlicher Vortrag, bei dem bestimmte Inhalte in strukturierter Form unter Verwendung medialer Hilfsmittel dargestellt werden („**mediengestützter Vortrag**“). Auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem gewählten Fach haben.

Bei der Präsentation erfolgt die Aufgabenstellung durch die Prüferin oder den Prüfer. Das Thema ist eigenständig zu bearbeiten (d. h. keine Unterstützung/Begleitung durch die Fachlehrkraft).

Im anschließenden **Kolloquium** werden Form und Inhalt der Präsentation reflektiert, ausgewählte Aspekte vertieft und Bezüge zu anderen Themen der Qualifikationsphase hergestellt.

Rahmenbedingungen:

Anmeldung:

Schüler*innen, die in der Abiturprüfung als 5. Prüfungsfach eine Präsentationsprüfung wählen, müssen von Q1 bis Q3 eine Einzelpräsentation in einem Fach durchgeführt haben (Formular im Sekretariat).

Die Anmeldung zur Präsentationsprüfung als 5. Prüfungsfach erfolgt im Rahmen der **Meldung zum Abitur**.

Vorbereitungszeit:

Als **Bearbeitungszeit** sind mindestens **vier Wochen** vorgesehen. Das **Thema** wird in der Regel am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien ausgegeben.

Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium ist der Prüferin oder dem Prüfer eine **schriftliche Dokumentation** über den geplanten Ablauf der Präsentation abzuliefern, die nicht Grundlage der Beurteilung ist, sondern der Vorbereitung des Kolloquiums dient. Sie umfasst maximal zwei DIN A4-Seiten, nennt das Thema und beschreibt es auf maximal einer Drittel Seite; genannt wird möglichst stichwortartig der geplante Verlauf. Die Dokumentation soll mit dem Ablauf möglichst übereinstimmen. Es werden die Medien genannt, die eingesetzt werden sollen und sämtliche verwendeten Quellen angegeben.

Prüfungsablauf:

Die gesamte Prüfungsdauer beträgt **30 Minuten**.

Die ersten 15 Minuten dienen zur **selbständigen Präsentation**; hier soll der die/der Schüler*in nicht durch Fragen, Nachfragen, Hilfestellungen, Bemerkungen oder anderes unterbrochen werden.

Die zweiten 15 Minuten dienen dem **Kolloquium**, Dabei geht es um Fragen zur Themenstellung, nach Querverbindungen, Anwendungen einerseits, andererseits aber auch nach den verwendeten Quellen, dem methodischen Vorgehen, der gewählten Präsentationsformen, nach der beabsichtigten und der erzielten Wirkung usw.

Bewertung und Beurteilung:

Für die Präsentation erfolgt eine **Gesamtbewertung**, für den eigenständigen Vortrag und das Kolloquium erfolgen keine Einzelbewertungen.

In die Bewertung fließen insbesondere folgende **Kriterien** ein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität, Kreativität,
- Strukturierung der Präsentation (insbesondere Problembeschreibung, gegliederte Darstellung, Lösungen, Bewertungen, zusammenfassender Schluss),
- sachgerechter Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung,
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
- kommunikative (einschließlich rhetorischer) Fähigkeiten,
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode, die vorgetragenen Lösungen und Argumente.